



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen

19. Juli 2006

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Martin Runge,
(Bündnis 90/die Grünen)

Ich frage die Staatsregierung:

Wie beurteilt die Staatsregierung das Ansinnen von Mobilfunkbetreibern, auf dem Gebäude des Hofbräukellers in der Inneren Wiener Straße 19 eine Mobilfunk-Sendeanlage zu errichten, insbesondere aus der Warte des vorbeugenden Gesundheitsschutzes und wäre eine derartige Anlage Gegenstand der Rahmenvereinbarung des Bayerischen Finanzministeriums mit den Mobilfunkbetreibern aus dem Jahr 2002?

Staatssekretär Franz Meyer antwortet:

In der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei, aller Bayerischen Staatsministerien und des Bayerischen Obersten Rechnungshofes vom 13. Dezember 2002 zur Mobilfunkrahmenvereinbarung stellt die Staatsregierung fest:

Moderne Mobilfunknetze sind für die flächendeckende Versorgung unseres Landes mit Telekommunikationsdiensten unverzichtbar. Ein weiterer rascher und flächendeckender Ausbau der Mobilfunknetze in Bayern ist erforderlich.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt daher den Ausbau der Mobilfunknetze durch die Bereitstellung von staatseigenen Liegenschaften zum Aufbau von Mobilfunkstationen, soweit dies mit der Zweckbestimmung der Liegenschaft vereinbar ist.

Auch Grundstücke des Staatsbetriebs Hofbräuhaus werden als staatseigene Liegenschaften von der Rahmenvereinbarung erfasst.

Die Bayerische Staatsregierung ist überzeugt davon, dass dem vorsorgenden Gesundheitsschutz durch Einhaltung der Grenzwerte der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung Genüge getan wird.

Das Umweltministerium teilt mit, dass zahlreiche Expertengremien der verschiedensten Staaten immer wieder den neuesten Stand der Wissenschaft bewertet haben. Bisher kamen alle in der Verantwortung stehenden Gremien zu dem Schluss, dass die Grenzwerte sicher sind. Die Grenzwerte selbst haben einen 50fachen Sicherheitsabstand zu nachgewiesenen gesundheitlichen Wirkungen.

Dabei schöpfen Mobilfunkbasisstationen in der Nachbarschaft überwiegend nur einige Prozente oder weniger der Grenzwerte aus. Auch bei der Standortsuche wird dem Aspekt der Minimierung von elektromagnetischen Feldern Rechnung getragen.

Es gilt das gesprochene Wort